

## **Benutzerordnung für Gemeindehalle, Dorfgemeinschaftsraum und Küche**

Die Ortsgemeinde Vendersheim gestattet die Nutzung der Gemeindehalle, Dorfgemeinschaftshaus und Wirtschaftsraum:

1. allen ortsansässigen Vereinen kostenlos.
2. allen gemeindlichen Körperschaften, Kirchen und sonstigen Organisationen bei denen ein soziales öffentliches Interesse vorliegt, kostenlos.
3. allen in Vendersheim wohnhaften Personen zur eigenen privaten Nutzung gegen eine Gebühr.
4. Bewerben sich mehrere Antragsteller zum gleichen Termin, erhält der erste Antragsteller den Vorrang der Nutzung.
5. Auswärtigen Verwandten und Bekannten von in Vendersheim wohnhaften Personen, gegen eine Gebühr mit einem Zuschlag von 50%.
6. Der Benutzer ist verpflichtet, alle Betriebseinrichtungen und Inventargegenstände in einem ordentlichen und sauberen Zustand wieder zurückzugeben.
7. Findet ein Nutzer die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies unverzüglich den Verantwortlichen mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.
8. Die Räumlichkeiten einschließlich Flur und Toiletten sowie das Mobiliar und Inventar sind nach der Benutzung zu reinigen. Flur und Toiletten müssen am anderen Morgen bis 11.00 Uhr gereinigt sein! Ist der Benutzer dazu nicht in der Lage, so erfolgt die Reinigung durch eine Reinigungsfirma zu seinen Lasten.
9. Für Beschädigungen jeglicher Art, z.B. für zerbrochene und abhanden gekommene Gegenstände, haftet der Benutzer gegenüber der Gemeinde in vollem Umfang. Siehe Inventarliste! Auch für Schäden am Verputz (Schmutz, Farbe) Fenster, Türen, Kacheln usw.
10. Die Kautions für die Nutzung der Halle beträgt 500,00 Euro und ist zwei Wochen vor der Veranstaltung fällig und bei der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen. Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Schlüsselübergabe, sowie die Übergabe und Einweisung in die Bedienung in die Geräte. Die Abnahme erfolgt am Tag nach der Nutzung bis 15.00 Uhr. Nach Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions wieder erstattet und die Zahlungsanforderung ausgehändigt.
11. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Benutzer für die entsprechenden Folgekosten. (Schließenanlage) Die Fertigung weiterer Schlüssel ist verboten.

12. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde Vendersheim von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume sowie deren Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Die Gemeinde empfiehlt, für alle Veranstaltungen eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sie soll die Veranstalter vor Regressansprüchen schützen, wenn der Verursacher eines Schadens nicht haftbar gemacht werden kann. Die Gemeinde haftet nicht für Beschädigung und Verlust eingebrachter Sachen.
13. Das Hausrecht bleibt in jedem Falle bei der Gemeinde!

Weitere Verpflichtungen des Benutzers:

- die Räumlichkeiten bei Nichtnutzung verschlossen zu halten.
- Sorge dafür zu tragen, dass sich keine Tiere in den Räumlichkeiten aufhalten.
- Mitgebrachte Gegenstände sofort nach der Nutzung zu entfernen.
- Alle polizeilichen Vorschriften einzuhalten.
- Jegliche Bauliche Veränderung zu unterlassen. Dies betrifft auch das einschlagen von Nägel, Hacken, oder eindrehen von Schrauben usw.
- Die Nutzungsordnung gilt auch für die Vereine.
- Angefallener Müll hat der Benutzer mitzunehmen.
- Geschirr und Handtücher sind binnen 4 Tage gereinigt zurückzugeben.

Diese Regelung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorher getroffenen Regelungen außer Kraft!

Vendersheim, den

gez. Gerhard Lenz  
Ortsbürgermeister

# Gebührenordnung

Die Benutzungsgebühren betragen für Personen die unter Punkt 3. fallen:

Dorfgemeinschaftsraum und Küche mit Geschirrbenutzung, Gläser, Spülmaschine und Kühlschränke Komplettbenutzung mit allen Elektrogeräten	120,00 Euro
---	-------------

Gemeindehalle und Küche mit Geschirrbenutzung, Gläser und Spülmaschine und Kühlschränke Komplettbenutzung mit allen Elektrogeräten	200,00 Euro
--	-------------

Auswärtige nach Punkt 4. mit einem Zuschlag von 50%.

Diese Regelung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig treten alle vorher getroffenen Regelungen außer Kraft!

Vendersheim, den

gez. Gerhard Lenz  
Ortsbürgermeister